

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU (Drucks.-Nr. 6070/2014-2020) vom 12.01.2018 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2018**

**Thema:**

Sperrung von Galeriebereichen in Kindergärten

**Antwort:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anfrage die städtischen Kindertageseinrichtungen betrifft, da die Verwaltung für die Kindertageseinrichtungen freier Träger keine kurzfristige Aussage treffen kann, sondern dies erst bei den freien Träger abgefragt werden müsste.

**Frage:**

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um in den betroffenen Kindergärten den Galeriebereich freizugeben?

**Antwort:**

Hintergrund der Sperrung der Hochebenen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kindermann-Stiftung ist, dass sich ein Kind - zum Glück nur - leicht verletzt hat, da es über das Geländer einer Hochebene geklettert und von der Hochebene gesprungen ist. Dieser und ein anderer Unfall in einer anderen Stadt mit leider tödlichen Folgen (das Kind hatte sich den Kopf zwischen Hochebene und Decke eingeklemmt), war Anlass dafür, eine grundlegende Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Die Hochebenen entsprachen beim Bau den Unfallverhütungsvorschriften. Aufgrund der Unfälle war aber eine Überprüfung angezeigt, inwieweit die Hochebenen auch heute noch geänderten Vorschriften und aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Jugendamt und Immobilienservicebetrieb haben eine Begehung aller eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bielefeld und der Kindermann-Stiftung durch einen extern beauftragten Architekten anhand einer mit der Unfallkasse NRW abgestimmten Checkliste veranlasst. Es wurden dabei nicht nur die Hochebenen, sondern alle sicherheitsrelevanten Punkte in den KiTas überprüft. Nach Auswertung der Ergebnisse und Erörterung mit der Unfallkasse NRW wurde vom Jugendamt und Immobilienservicebetrieb zusätzlich eine Gefährdungsbeurteilung entwickelt, mit der Unfallrisiken bei geringen Normabweichungen betrachtet und bewertet werden.

Davon abhängig ist jeweils die Entscheidung zum Umfang der Instandsetzungsarbeiten. Die im Interesse der anvertrauten Kinder erforderliche Instandsetzung (die Hochebenen sind nur einer von mehreren Bereichen) wird je nach Sicherheitserfordernissen zeitnah oder schrittweise umgesetzt.

Frage:

Wann werden die Galeriebereiche wieder freigegeben?

Antwort:

Nach erfolgter Instandsetzung werden die Hochebenen freigegeben. Die Arbeiten sollen in 2018 zum Abschluss gebracht werden.

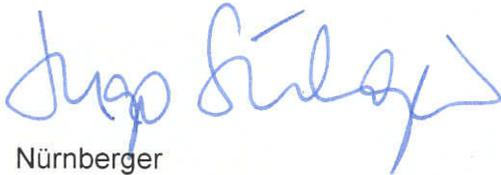
Frage:

Welche Kindergärten sind von der Sperrung betroffen?

Antwort:

Betroffen bezüglich der Hochebenen waren 20 von 43 Kitas mit insgesamt 41 Hochebenen.

Betroffen von einer Sperrung der Hochebenen sind zurzeit noch 5 KiTas (KiTa Butterkamp, KiTa Gellershagen, KiTa Holtkamp, KiTa Kipps Hof, KiTa Windflöte). Darüber hinaus kann die Hochebene der KiTa Bökenkampstraße nur mit Einschränkungen genutzt werden.



Nürnberger